

EWI (Erhebung des Inverkehrbringens von Kunststofftragetaschen und Einwegkunststoffprodukten)

EWI_32185_Erhebung des Inverkehrbringens von Kunststofftragetaschen und Einwegkunststoffprodukten

Hinweise zur Erhebung

Dieser Fragebogen richtet sich an Unternehmen, die ein oder mehrere der folgenden Kunststoffprodukte

- sehr leichte Kunststofftragetaschen (Wandstärke unter 15 Mikrometer)
- Getränkebecher
- Lebensmittelverpackungen
- Fischerei-Fanggeräte

erstmalig in Verkehr bringen.

Erstmalig in Verkehr bringen bezeichnet, dass Sie als Unternehmen die oben genannten unbefüllten oder befüllten Kunststoffprodukte gewerbsmäßig:

- Herstellen
- Befüllen
- Verkaufen oder
- Importieren

und erstmalig auf dem Markt bereitstellen.

Wir erfragen diese Angaben differenziert nach Produktart und Menge.

Muster!

EWI (Erhebung des Inverkehrbringens von Kunststofftragetaschen und Einwegkunststoffprodukten)

EWI_32185_Erhebung des Inverkehrbringens von Kunststofftragetaschen und Einwegkunststoffprodukten

Demo: Ansicht Auswahlbereich

Dieses Tabellenblatt zeigt Ihnen das Layout des ersten Auswahlbereiches zu Demonstrationszwecken an

Bitte wählen Sie aus, welche der folgenden Kunststoffprodukte Sie als Unternehmen im Berichtsjahr erstmals in Verkehr gebracht haben.
(Mehrfachnennungen sind möglich)

Sehr leichte Kunststofftragetaschen > Info

- Ja
 Nein

Getränkebecher oder Lebensmittelverpackungen aus Einwegkunststoff > Info

- Ja
 Nein

Fischerei-Fanggeräte > Info

- Ja
 Nein

Infotext

> Sehr leichte Kunststofftragetaschen

Zu den sehr leichten Kunststofftragetaschen zählen Kunststofftragetaschen,

- mit einer Wandstärke unter 15 Mikrometer und
- die aus Hygienegründen erforderlich sind oder
- als Erstverpackung für lose Lebensmittel vorgesehen sind.

> Getränkebecher oder Lebensmittelverpackungen aus Einwegkunststoff

Einwegkunststoffprodukte sind in der Regel dazu bestimmt, nur ein Mal oder kurzzeitig verwendet zu werden, bevor sie entsorgt werden.

Anzugeben sind in Verkehr gebrachte Getränkebecher und/oder Lebensmittelverpackungen die ganz oder teilweise aus Kunststoff bestehen.

Der verwendete Kunststoffanteil ist dabei unerheblich.

Nähere Erläuterungen zu den einschlägigen Erzeugnissen finden Sie in der Leitlinie der Kommission über Einwegkunststoffartikel in Übereinstimmung mit der Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (2021/C 216/01)

> Fischerei-Fanggeräte

Zu den Fanggeräten zählt jedes Gerät oder jeder Ausrüstungsgegenstand, das oder der in der Fischerei oder in der Aquakultur

- zum Orten,
- zum Fang oder
- zur Aufzucht biologischer Meeresressourcen oder, auf der Meeresoberfläche schwimmend,
- zum Anlocken und
- zum Fang oder
- zur Aufzucht dieser biologischen Meeresressourcen verwendet wird.

Anzugeben sind Fanggeräte, die Kunststoff enthalten, einschließlich aller separaten Bestandteile, Stoffe oder Werkstoffe, die Teil des Fanggeräts oder daran befestigt sind.

EWI (Erhebung des Inverkehrbringens von Kunststofftragetaschen und Einwegkunststoffprodukten)

EWI_32185_Erhebung des Inverkehrbringens von Kunststofftragetaschen und Einwegkunststoffprodukten

Auswahl	
A Sehr leichte Kunststofftragetaschen > Info	
Inverkehrbringen	
1 Menge der erstmals in Verkehr gebrachten Kunststofftragetaschen im Berichtsjahr	
Produktart	Stück > Info
Sehr leichte Kunststofftragetaschen (< 15 Mikrometer) > Info	

Infotext

> Sehr leichte Kunststofftragetaschen

Zu den sehr leichten Kunststofftragetaschen zählen Kunststofftragetaschen,

- mit einer Wandstärke unter 15 Mikrometer und
- die aus Hygienegründen erforderlich sind oder
- als Erstverpackung für lose Lebensmittel vorgesehen sind.

> Erstmals in Verkehr gebracht

Inverkehrbringen ist jede entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe an Dritte im Geltungsbereich des Verpackungsgesetzes mit dem Ziel des Vertriebs, des Verbrauchs oder der Verwendung. Nicht als Inverkehrbringen gilt die Abgabe von im Auftrag eines Dritten befüllten Verpackungen an diesen Dritten, wenn die Verpackung ausschließlich mit dem Namen oder der Marke des Dritten oder beidem gekennzeichnet ist.

> Stück

Bitte geben Sie die sehr leichten Kunststofftragetaschen in der Mengeneinheit "Stück" an, d.h., die Anzahl, die Sie im Berichtsjahr in Verkehr gebracht haben.

MUSTER

EWI (Erhebung des Inverkehrbringens von Kunststofftragetaschen und Einwegkunststoffprodukten)

EWI_32185_Erhebung des Inverkehrbringens von Kunststofftragetaschen und Einwegkunststoffprodukten

Auswahl		
B Getränkebecher oder Lebensmittelverpackungen aus Einwegkunststoff > Info		
Inverkehrbringen		
1 Menge der erstmals in Verkehr gebrachten Einweg-Getränkebecher oder Einweg-Lebensmittelverpackungen im Berichtsjahr		
	Produktart / Zusammensetzung	Stück > Info
Getränkebecher > Info	Vollständig aus Kunststoff	
	Teilweise aus Kunststoff	
Lebensmittelverpackungen > Info	Vollständig aus Kunststoff	
	Teilweise aus Kunststoff	

Infotext

> Einwegkunststoffprodukte

Einwegkunststoffprodukte sind in der Regel dazu bestimmt, nur ein Mal oder kurzzeitig verwendet zu werden, bevor sie entsorgt werden.

Anzugeben sind in Verkehr gebrachte Getränkebecher und/oder Lebensmittelverpackungen die ganz oder teilweise aus Kunststoff bestehen.

Der verwendete Kunststoffanteil ist dabei unerheblich.

Nähere Erläuterungen zu den einschlägigen Erzeugnissen finden Sie in der Leitlinien der Kommission über Einwegkunststoffartikel in Übereinstimmung mit der Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (2021/C 216/01)

> Getränkebecher

Einweg-Getränkebecher sind anzugeben einschließlich ihrer Verschlüsse, Deckel, Etiketten und Umhüllungen.

> Lebensmittelverpackungen

Bei den Einweg-Lebensmittelverpackungen handelt es sich um folgende Behältnisse:

- Boxen (mit oder ohne Deckel) für Lebensmittel, die dazu bestimmt sind, unmittelbar vor Ort verzehrt oder als Take-away-Gericht mitgenommen zu werden;
 - Die Lebensmittel werden in der Regel aus der Verpackung heraus verzehrt.
 - Sie müssen nicht weiter gekocht, erwärmt oder erhitzt werden.

- Lebensmittelverpackungen für Fast Food

- Lebensmittelverpackungen für andere Speisen zum unmittelbaren Verzehr

Ausgenommen sind:

- Getränkebehälter
- Teller sowie Tüten und Folienverpackungen (Wrappers) mit Lebensmittelinhalt

> Stück

Bitte geben Sie die Einweg-Getränkebecher und Einweg-Lebensmittelverpackungen in der Mengeneinheit "Stück" an, d.h. die Anzahl, die Sie im Berichtsjahr in Verkehr gebracht haben.

EWI (Erhebung des Inverkehrbringens von Kunststofftragetaschen und Einwegkunststoffprodukten)

EWI_32185_Erhebung des Inverkehrbringens von Kunststofftragetaschen und Einwegkunststoffprodukten

Sammlung						
C Fischerei-Fanggeräte > Info						
1 Menge der erstmals in Verkehr gebrachten Fanggeräte im Berichtsjahr						
Material- und Produktart	Insgesamt in Verkehr gebrachte Menge	davon:				
		Netzteile aus dickem Zwirn (Ø > 1 mm)	Netzteile aus dünnem Zwirn (Ø ≤ 1 mm)	Andere Geräte oder Teile von Geräten aus Kunststoff	Teile von Geräten aus anderem Material als Kunststoff	Bojen, Schwimmkörper, Taue
Tonnen (mit 3 Nachkommastellen) > Info						
Fischerei-Fanggeräte Insgesamt > Info						
Kunststoff Insgesamt > Info						
darunter:						
Polypropylen (PP)						
Polyethylen (PE)						
Hochmolekulares Polyethylen (HMPE)						
Nylon						
Sonstiges (PET, PVC, PEHD, EVA usw.)						
Polymergemisch						
Metalle Insgesamt > Info						
darunter:						
Stahl						
Aluminium						
Blei						
Andere Metalle oder Metallgemische						

Infotext

> Fischerei-Fanggeräte

Zu den Fanggeräten zählt jedes Gerät oder jeder Ausrüstungsgegenstand, das oder der in der Fischerei oder in der Aquakultur

- zum Orten,
- zum Fang oder
- zur Aufzucht

biologischer Meeresressourcen oder, auf der Meeresoberfläche schwimmend,

- zum Anlocken und
- zum Fang oder
- zur Aufzucht

dieser biologischen Meeresressourcen verwendet wird.

Anzugeben sind Fanggeräte, die Kunststoff enthalten, einschließlich aller separaten Bestandteile, Stoffe oder Werkstoffe, die Teil des Fanggeräts oder daran befestigt sind.

> Fischerei-Fanggeräte Insgesamt

Die Menge insgesamt ist anzugeben.

> Kunststoff Insgesamt

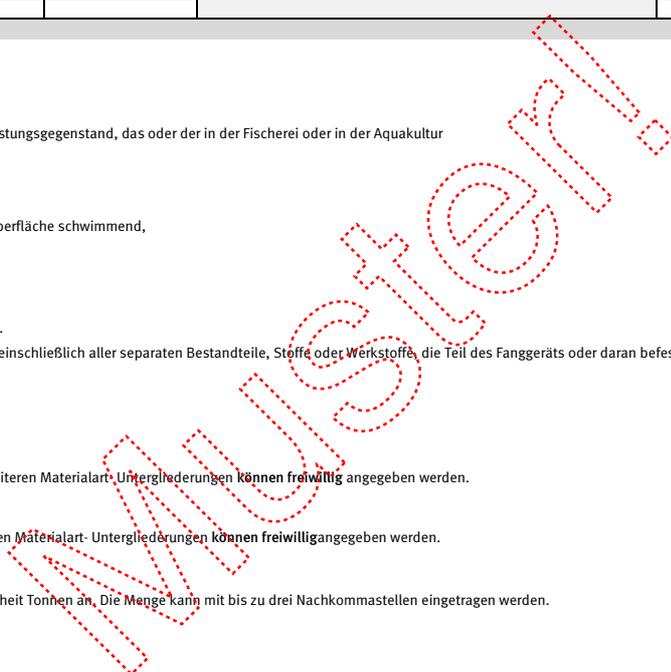
Die Kunststoffmenge insgesamt ist anzugeben, die weiteren Materialart-Untergliederungen können freiwillig angegeben werden.

> Metalle Insgesamt

Die Metallmenge insgesamt ist anzugeben, die weiteren Materialart-Untergliederungen können freiwillig angegeben werden.

> Tonnen (t)

Bitte geben Sie die Fischerei-Fanggeräte in der Maßeinheit Tonnen an. Die Menge kann mit bis zu drei Nachkommastellen eingetragen werden.



EWI (Erhebung des Inverkehrbringens von Kunststofftragetaschen und Einwegkunststoffprodukten)

EWI_32185_Erhebung des Inverkehrbringens von Kunststofftragetaschen und Einwegkunststoffprodukten

Fehlanzeige

Wenn Sie keine Angaben tätigen können, markieren Sie bitte hier Fehlanzeige. [Info](#)
Sie haben im Berichtsjahr keine sehr leichten Kunststofftragetaschen, Fanggeräte und
Lebensmittelverpackungen oder Getränkebecher erstmals in Verkehr gebracht.

Trifft zu

Bemerkungen/Abschluss**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie
hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen,
die Einfluss auf Ihre Angaben haben.
(maximal 999 Zeichen)

Für eine spätere Aktualisierung der Daten sollten Sie vor dem Versand eine lokale Sicherung durchführen.

Übermitteln Sie Ihre Daten über die Schaltfläche **Senden →** an das statistische Amt.

Nach fehlerfreiem Empfang wird automatisch eine Quittung erzeugt, die Sie auf Ihrem PC archivieren können.

Senden →**Infotext****› Fehlanzeige**

Zu den Verpackungen, die in dieser Erhebung befragt werden, gehören:

- sehr leichte Kunststofftragetaschen
- Getränkebecher und Lebensmittelverpackungen
- Fanggeräte

Sollten Sie im Berichtsjahr keine der vorgenannten Verpackungen erstmalig in Verkehr gebracht haben, markieren Sie Fehlanzeige.

MUSTER!